Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtwerke
AZ: 58.00.45-2024/000001

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.04.2026	**4024/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	29.04.2026						

Betreff:

Jahresabschluss der Stadtwerke Lennestadt für das Wirtschaftsjahr 2024
hier: Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der Entlastungserteilung des Betriebsausschusses durch den Rat der Stadt Lennestadt wird der Betriebsleitung der Stadtwerke Lennestadt gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Der Betriebsausschuss entscheidet gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW über die Entlastung der Betriebsleitung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Der Rat wiederum stellt nach § 4 Satz 1 Buchstabe c EigVO NRW den Jahresabschluss fest, beschließt die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Lennestadt zum 31.12.2024 ist von der Treuhand Südwestfalen GmbH, Siegen geprüft worden. Sie hat dem geprüften Jahresabschluss 2024 am 25.03.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

